

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) - Einrichtung einer Baustelle -

Landkreis Gifhorn
Fachbereich 3 – Ordnung, Veterinär- und Verkehrswesen
Abteilung 3.4 – Verkehrswesen
Im Heidland 39
38518 Gifhorn

Auskunft erteilen:

Herr Wehmann

Tel. 05371/82 362

verkehrsaufsicht@gifhorn.de

Frau Meyer

Tel. 05371/82 369

Herr Baars

Tel. 05371/82 387

Der Antrag ist rechtzeitig (**mind. 2 Wochen vor Beginn der Arbeiten**) zu stellen. Der Arbeitsbeginn ohne Anordnung ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 49 StVO.

Antragsteller

Name, Vorname, Unternehmen

Telefon

Telefax

E-Mail

Anschrift

Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname)

Telefon

Anschrift

Notfalltelefon

Verantwortlicher für die Absicherung (Name, Vorname)

Telefon

Anschrift

Notfalltelefon

Als Verantwortlicher für die Absicherung kann nur benannt werden, wer jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstellen vor Ort hat und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung verfügt sowie der deutschen Sprache mächtig ist. Außerdem muss er die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS) nachweisen.

Seminarbescheinigung gem. MVAS ist beigefügt / liegt bereits vor.

Angaben zur Baustelle

Gemeinde

Straßenname/-bezeichnung

Die betreffende Straße ist eine Bundes- / Landes- / Kreis- / Gemeindeverbindungs- / Gemeindestraße.

Die Baustelle befindet sich innerhalb / außerhalb geschlossener Ortschaft.

Ort der Sperrung (bei km/von km bis km; bei Haus-Nr./von Haus-Nr. bis Haus-Nr.; gem. Lageplan)

Dauer der Sperrung (von – längstens bis, Tage innerhalb des angegebenen Zeitraums, tagsüber/nachts)

Örtliche Besonderheiten (Kurve, Lichtsignalanlage, Bushaltestelle usw.)

Grund/Art der Bauarbeiten

Auftraggeber

Umfang der beantragten Verkehrsbeschränkung

Vollsperrung für den Kraftfahrzeugverkehr/ Fußgängerverkehr/ Radverkehr

Teilspernung für den Kraftfahrzeugverkehr/ Fußgängerverkehr/ Radverkehr

Sonstige Sperrung (z. B. Parkstreifen, Grünstreifen)

Haltverbot erforderlich (Genaue Ortsbezeichnung oder Lageplan beifügen)

Länge der Baustelle in Meter:

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche in Meter:

Im Bereich des Geh- bzw. Radweges

/Im Bereich der Fahrbahn

Bei Vollsperrungen auszufüllen:

Anlieger frei bis

Der Baustellenbereich bleibt für Fahrzeuge des Rettungsdienstes befahrbar.

Vorgeschlagene Umleitungsstrecke

Vorgesehene Beschilderung

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung sollen erfolgen nach

beigefügtem Regelplan Nr. RSA 21

Die Angabe eines Regelplans reicht nur dann, wenn der Verkehrszeichenplan in Form eines Regelplans für die gesamte Baustelle ausreichend ist. Der Regelplan ist beizufügen. Die vorgesehenen Auswahlfelder sind entsprechend der örtlichen und verkehrlichen Situation zu nutzen. Ggf. bereits vorhandene Beschilderung ist mit dem Regelplan in Einklang zu bringen. Wird ein Regelplan der örtlichen und verkehrlichen Situation nicht gerecht, müssen Bauunternehmer einen Verkehrszeichenplan beifügen.

beigefügtem Verkehrszeichenplan

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers